



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 2580• 59535 Lippstadt

Datum: 21.01.2018
Seite 1 von 1

Dezernat 51
Frau Volkmer

Aktenzeichen:
54.50.85-001
bei Antwort bitte angeben

**1. Änderung des Flächennutzungsplans – Schlossmühle Heessen – und
Bebauungsplan Nr. 07.093 Schlossmühle Heessen
Hier: Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

Auskunft erteilt:
Herr Schrick
Martin.schrick@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5817
Fax: 02931/82-47835

Sehr geehrte Damen und Herren,
die vorgesehenen Flächen für eine Bebauung liegen außerhalb des vorläufig
gesicherten Überschwemmungsgebietes der Lippe.

Dienstgebäude:
Lipperoder Str. 8
59555 Lippstadt

Im Bebauungsplan liegen jedoch kleine Flächen im vorläufig gesicherten
Überschwemmungsgebiet der Lippe.

Im Bebauungsplan ist das noch festgesetzte Überschwemmungsgebiet der
Lippe dargestellt. Das neuere vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet
fehlt jedoch in der Darstellung.

Bei einem Extremhochwasser ist ein Teil der Fläche hochwassergefährdet.
Hierzu verweise ich auf die Hochwassergefahrenkarten die in ELWAS und
unter www.Flussgebiete.nrw.de einsehbar sind.

In den Unterlagen sollte auf die Gefahrenlage durch Hochwasser hingewiesen
und Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser dargestellt werden.
Vorsorglich weise ich auf die §§ 5 (3) Nr. 1, § 5 (4a) sowie § 9 (6a) BauGB hin.

Weiterhin weise ich auf die §§ 78b WHG „Risikogebiete außerhalb von
Überschwemmungsgebieten“ und 78c WHG Heizölverbraucheranlagen in
Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten“ hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

(Schrick)

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675